

Bitte lesen Sie diese Informationen, da es neben der Verpflichtung, einen Antrag auf Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE-Antrag) zu stellen, unter bestimmten Voraussetzungen auch das Erfordernis des Beantragens einer rückwirkenden Medizinischen Ausnahmegenehmigung gibt!

Da in der Leichtathletik ebenso Vorgaben des Internationalen Leichtathletik-Verbands World Athletics zu beachten sind, berücksichtigen Sie bitte, dass die folgenden Informationen lediglich die wesentlichen Bereiche zur TUE-Antragstellung ansprechen kann. Die folgenden Hinweisblätter der NADA sind daher als wichtige Basisinformationen zu sehen:

- [Im Krankheitsfall](#)
- [Medizinische Ausnahmegenehmigungen](#)

Wann muss ich einen Antrag auf Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE-Antrag) stellen?

In erster Linie sind die Vorgaben der NADA zu beachten. Die NADA hat hierzu einen Bereich Medizinische Ausnahmegenehmigung auf ihrer [Webseite](#), der auf Einzelheiten eingeht. Sollten Sie hierzu Fragen haben, kontaktieren Sie bitte das Medizinische Ressort der NADA, Tel.: 0228 81292-132 oder medizin@nada.de.

Hilfreich kann auch der [NADA-TUE-Navigator](#) sein, mit dessen Hilfe Sie schnell herausfinden können, ob Sie für Ihr Medikament eine TUE benötigen.

Einen Antrag auf Medizinische Ausnahmegenehmigung ist zu stellen, wenn Verbotene Substanzen und/oder Methoden zur Behandlung von Krankheit oder Verletzung angewandt werden müssen. Was verboten ist, steht auf der jeweils aktuellen [WADA-Verbotsliste](#). Sie unterscheidet zwischen Substanzen und Methoden,

- die sowohl **in Wettkämpfen** als auch **außerhalb von Wettkämpfen** (Klassen S0 – S5 und M1 – M3) verboten sind und
- **im Wettkampf** verbotene Substanzen (Klasse S6 – S9).

Innerhalb dieser Differenzierung wird unterschieden zwischen **spezifischen** und **nicht-spezifischen Substanzen und verbotenen Methoden**.

- **Spezifische** Substanzen: S0, S3, S4.1, S4.2, S5, M2.2 und S6.b bis S9
- **Nicht-spezifische** Substanzen und Methoden: S1, S2, S4.3, S4.4, M1 bis M2.1, M3 und S6a

Ein TUE-Antrag muss **so früh wie möglich** vollständig eingereicht werden. Für Substanzen, die nur Innerhalb des Wettkampfs verboten sind, sollte der Antrag mindestens 30 Tage vor dem Wettkampf beantragt werden. Einzelheiten hierzu regeln der [NADA-Standard für Medizinische Ausnahmegenehmigungen](#) und die [World Athletics-Anti-Doping Rules](#), Book D.

Als Leichtathlet:in müssen Sie des Weiteren unbedingt prüfen, ob Sie an einem Wettkampf im Sinne der Regel 1.4.4 (b) World Athletics-Anti-Doping Rules teilnehmen wollen. Es ist

deshalb wichtig, gemäß der [DLV-Definition Internationaler Athlet - Nationaler Athlet](#) folgende Punkte in Ihre Prüfung einzubeziehen.

Grundsätzlich gilt gem. [NADA-Infoblatt Medizinische Ausnahmegenehmigungen](#):

